

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0232/11 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 14.06.2011
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.08.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.09.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.09.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" im vereinfachten Verfahren

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 „Alt Olvenstedt“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Katja Lehmann, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.11.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Satzungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 „Alt Olvenstedt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 03.03.2011 eingeleitet. Gleichzeitig beschloss der Stadtrat den geänderten Entwurf zum B-Plan im betreffenden Teilbereich. Anlass ist die Umwandlung der Verkehrsfläche Schulzentorstraße aufgrund geringer Ausbaumaßnahmen in Wohnbaufläche. Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 11.04. –11.05.2011 über die Planung informiert und erhielt Gelegenheit zur Stellungnahme. Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel mit der öffentlichen Auslegung beteiligt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Satzung zum geänderten Bebauungsplan im betreffenden Teilbereich erarbeitet.

Das Änderungsverfahren soll mit dem Satzungsbeschluss und der nachfolgenden Bekanntmachung beendet werden.

Auf die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird aufgrund des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Anlagen:

DS0232/11 Anlage 1 Lageplan

DS0232/11 Anlage 2 B-Plan

DS0232/11 Anlage 3 Begründung